

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt  
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

**Bekanntmachungsbescheinigung:**

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 19.07.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 19.07.2017

Im Auftrag

Berit Spiegel



**Amtliche Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung der Gemeinde Sylt  
Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in seiner Sitzung am 14.11.2016 den Aufstellungsbeschluss sowie am 10.07.2017 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 98, 2. Änderung "Ortsmitte" für das Grundstück der ehemaligen Kurverwaltung Rantum, Strandweg 7 im Ortsteil Rantum gefasst. Ziel der Planung ist die Änderung der Art der baulichen Nutzung in ein sonstiges Sondergebiet sowie die geringfügige Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung. Die Planung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im sogenannten beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Der obig genannte Bebauungsplanentwurf und Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **27.07.2017 - 28.08.2017** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind die Unterlagen zu dem o.g. Planentwurf im Internet unter <http://www.grips-sylt.info/> einsehbar. Im Verfahren nach § 13 a BauGB i.V. m. § 13 BauGB entfällt die Verpflichtung zur Erstellung eines Umweltberichtes. Die Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt in der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans. Die Begründung enthält nachfolgende Angaben zu umweltrelevanten Informationen:

Schutzgut	Auswirkung auf das Schutzgut
Mensch	Keine Auswirkungen
Tiere / Pflanzen	Keine Auswirkungen; keine Verstöße gegen Artenschutzrecht
Boden / Wasser	Keine zusätzlichen Versiegelungen
Klima / Luft	Keine Auswirkungen
Landschaft	Keine Beeinträchtigungen
Kultur / Sachgüter	Sind nicht betroffen

Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 18.07.2017

Gemeinde Sylt  
- Der Bürgermeister -  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel

